

PERSONALSTAMMBOGEN **MINI-JOBS**

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Arbeitgeber/Stempel

Geburtsort

Geburtsdatum

Geburtsname

Identifikationsnummer

Versicherungsnummer

Staatsangehörigkeit

 Ja Nein

Arbeitserlaubnis notwendig? (wenn „Ja“ bitte beifügen)

 Lohnsteuerkarte wenn ja Lohnsteuerklasse Anzahl der Kinder

Konfession

 ev. rk keine andere Schwerbehindert (Wenn „Ja“ bitte Kopie Ausweis beifügen) Mehrfachbeschäftigt

Bankverbindung

IBAN

BIC

Beschäftigungsbeginn

Befristung bis

Tätigkeit der Aushilfe

Abteilung / Kostenstelle

Krankenkasse

gesetzliche Krankenversicherung

freiwilliges Mitglied in der gesetzl. Krankenversicherung

private Krankenversicherung

Familienkrankenversicherung (z.B. über Ehepartner)

Sind Sie Beamter und beihilfeberechtigt?

Ja Nein

Sind Sie arbeitslos oder erhalten Sie Sozialhilfe

Ja Nein



Neben meiner Beschäftigung bin ich:

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer (in)	<input type="checkbox"/> Elternzeit	<input type="checkbox"/> Selbstständig tätig
<input type="checkbox"/> Schüler (in)	<input type="checkbox"/> Hausfrau (-mann)	<input type="checkbox"/> Rentner
<input type="checkbox"/> Studen (in)	<input type="checkbox"/> Beamte (r)/Personär	<input type="checkbox"/> sonstiges

Bestehen andere geringfügige Nebenbeschäftigungen?

Ja Nein

wenn ja: _____

Firma _____

Verdienst mtl. _____ Beginn der Tätigkeit _____

Weitere gringfügige Beschäftigungen erfassen Sie bitte auf einem gesonderten Blatt.

Besteht eine hauptberufliche Tätigkeit?

Ja Nein

wenn ja: _____

welche _____

Arbeitgeber Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Brutto-Verdienst mtl. _____

_____	_____	
Brutto Stunden-Lohn	Brutto Lohn/Gehalt	
_____	_____	
Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	
_____	_____	
Wöchentliche Arbeitszeit	tägliche Arbeitszeit	Arbeitstage im Monat
_____	_____	_____

Ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtzeiten. Ich habe die Hinweise auf dem umseitigen Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist. Eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Befreiung von Versicherungspflicht Ja Nein

Hiermit versichere ich über die Möglichkeit der Aufstockung des Renntenversicherungsbeitrag belehrt worden zu sein. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Belehrung und meine Entscheidung. Ich versichere desweiteren die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben.

_____	_____
Ort / Datum	Unterschrift Aushilfe



Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name

Vorname

Rentenversicherungsnummer

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherung" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort / Datum

Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Arbeitgeber:

Name

Betriebsnummer

Der Befreiungsantrag ist am

bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem

Ort / Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.



MERKBLATT ÜBER DIE MÖGLICHEN FOLGEN EINER BEFREIUNG VON DER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er dem Arbeitgeber mit dem beiliegenden Formular (Anlage 2) schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

